Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 42/2004

Fachbereich Innerer Service

vom: 15.03.2004

Beschlussvorlage

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung des Gesellschaftsvertrages der TECHNOPARK KAMEN GmbH und Festlegung der Verlustübernahme

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesellschaftsvertrag der TECHNOPARK KAMEN GmbH. wird wie folgt geändert:

§ 4

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 105.000,00 Euro (in Worten: Einhundertundfünftausend Euro).

2. Auf dieses Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen zu leisten:

Stadt Kamen	53.550,00 Euro
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	25.200,00 Euro
Städt. Sparkasse Kamen	8.400,00 Euro
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	8.400,00 Euro
Stadt Bergkamen	6.300,00 Euro
Gemeinde Bönen	3.150,00 Euro

§ 11

1. Je 50,00 Euro eines Stammanteils gewähren eine Stimme.

3. Die Sätze 2 und 3 entfallen.

§ 17

2. a) Anstellung und Entlassung von .....Angestellten der Gesellschaft ab Vergütungsgruppe BAT III.

f) 10.000 DM werden durch 5.000,00 Euro ersetzt.

§ 21

Im Absatz 2 entfallen der Satz 2 „Der Gesellschafter Stadt Kamen trägt allein die Verluste“ und im Satz 3 der Nebensatz „,ohne am Verlustausgleich teilzunehmen.“

2. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages wird der Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung beauftragt, im Sinne von Nr. 1 zu entscheiden.

3. Die Stadt Kamen verpflichtet sich, allein die Verluste der TECHNOPARK KAMEN GmbH zu tragen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Kommunalaufsichten der Bezirksregierung Arnsberg und des Kreises Unna haben die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Regelung im § 21 des Gesellschaftsvertrages nicht mit der Vorschrift im § 108 Abs. 1 Ziffer 5 der Gemeindeordnung NRW im Einklang steht, wonach die Übernahme von Verlusten in unbestimmter Höhe vertraglich nicht vereinbart werden darf.
Die Verwaltung hat zugesagt, eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages herbeizuführen.
Gleichzeitig empfiehlt die Verwaltung, den Mitgesellschaftern durch Beschluss deutlich zu machen, dass die Stadt Kamen weiterhin die alleinige Verlustübernahme gewährleistet.

Im Zuge dieser Änderung ist es zweckmäßig, eine Anpassung des Stammkapital von DM auf Euro vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der Teilbarkeit der in Euro berechneten Nennbeträge durch 50 ergibt sich eine Kapitalerhöhung von 102.258,37 DM auf 105.000 Euro. Die Beteiligungsquoten werden nicht verändert.
Für die Stadt Kamen ergibt sich dadurch eine Aufstockung um 1.398,23 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel können durch Entscheidung des Kämmerers außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Durch die Änderungen beim Stammkapital ergibt sich die Notwendigkeit, das Stimmrecht - bezogen auf Stammanteile - entsprechend anzupassen. Hinsichtlich der Beschlüsse entfallen die nicht erforderlichen Regelungen für die Stimmengleichheit.
Bei den Zuständigkeiten des Aufsichtsrates wird die Regelung für die Anstellung von Angestellten der städtischen Regelung angepasst.